

Positionspapier der Promovierenden-Initiative zur Familienfreundlichkeit in der Begabtenförderung

Abgestimmte Fassung vom 31.07.2012

Promovierende mit Kindern

1.) Allgemeines

- *Kommunikation der Familienfreundlichkeit:* Die Promovierenden-Initiative befürwortet eine Kommunikation seitens der Begabtenförderwerke, die Studierenden und Promovierenden mit Kindern ausdrücklich signalisiert, in der Begabtenförderung insgesamt und in den jeweiligen Förderwerken willkommen zu sein. Eine solche Kommunikation könnte sich ausdrücken in einer Bereitstellung von Informationen zur Vereinbarkeit von familiärer Verantwortung und Promotion, einer Porträtierung von StipendiatInnen mit Kindern, im Rahmen von Jahresberichten, Informationsbroschüren und Merkblättern für neu aufgenommene StipendiatInnen.
- *Statistische Erhebung zu StipendiatInnen mit Kindern:* Um sich der Größe der Gruppe von StipendiatInnen mit Kindern in der Förderung der einzelnen Werke und in der Begabtenförderung insgesamt bewusst zu sein, regen wir eine Datenerhebung an, die erfasst, wie viele Studierende und Promovierende mit Kindern gefördert werden.

2.) Berücksichtigung von BewerberInnen mit Kindern bei Ausschreibung und Auswahl

- *Sensibilisierung der Auswahlkommission:* Mitglieder von Auswahlkommissionen sollten hinsichtlich der besonderen Situation von Eltern sensibilisiert sein. Fälle von pauschaler Ablehnung von BewerberInnen

in der Vorauswahl, welchen aufgrund ihrer familiären Situation unterstellt wird, nicht den Anforderungskriterien der Förderwerke entsprechen zu können, lehnen wir ab.

- *Kinderbetreuung während Auswahlverfahren:* Während der Vorauswahlen sollte BewerberInnen mit kleinen Kindern die organisatorische Möglichkeit gegeben werden, eine Begleitperson zur Kinderbetreuung mitzubringen oder eine offizielle Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

3.) Finanzielle Förderung

- *Anpassung von Kinderbetreuungszuschlägen:* Wir begrüßen die durch die Richtlinien des BMBF zur Begabtenförderung zur Verfügung stehenden Kinderzuschläge. Nicht nachvollziehbar scheinen uns die unterschiedlichen Sätze in der Grundförderung (113€ für das erste, je 85€ für jedes weitere Kind) und der Promotionsförderung (155€ für das erste, je 50€ für bis zu zwei weitere Kinder). Wünschenswert wäre eine Vereinheitlichung der Kinderbetreuungszuschläge in Höhe von mindestens 155€ für das erste und 85€ für jedes weitere Kind. Bei einer zukünftigen Überarbeitung der Richtlinien fordern wir, die Begrenzung der Kinderbetreuungszuschläge in der Promotionsförderung aufzuheben, da diese Familien mit mehr als drei Kindern schlechter stellt.

4.) Stipendienhöhe für Auslandsstipendien/Zuschüsse für mitreisende Kinder

- *Auslandszuschuss für mitreisende Kinder:* Einen Zuschuss für mitreisende Kinder aus Mitteln des BMBF erachten wir als sehr wünschenswert. Alternativ könnte ein Zuschuss ggf. durch Zustiftungen finanziert werden.
- *Zeit-gegen-Geld im Ausland:* Wir regen an, die Möglichkeit „Zeit-gegen-Geld“ auch bei Auslandsaufenthalten nutzen zu können, wenn der Partner oder eine

andere Betreuungsperson die Betreuung des Kindes übernimmt; dabei sollten auch privat gestellte Rechnungen anerkannt werden.

Wir geben zu bedenken, dass StipendiatInnen mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende, ohne zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten wie die oben beschriebenen große Schwierigkeiten haben, einen Auslandsaufenthalt zu realisieren.

5.) Verlängerungs- und Pausenmöglichkeiten für Promovierende

Wir begrüßen die vom BMBF eingeräumten Verlängerungsmöglichkeiten aufgrund von Kindererziehung sowie Schwangerschaft und Geburt in der Grund- und Promotionsförderung; insbesondere die seit Januar 2012 geltende zusätzliche Verlängerungsmöglichkeit von drei Monaten aufgrund von Mutterschutz in der Promotionsförderung.

- *Einheitliche Bewilligungsverfahren für Förderverlängerungen aufgrund von Kindererziehung und Mutterschutz:* Wir wünschen uns ein transparentes und weitgehend vereinheitlichtes Bewilligungsverfahren für Förderverlängerungen aufgrund von Kindererziehung und Mutterschutz gemäß § 3.1 der BMBF-Richtlinie, das für alle ReferentInnen der Förderwerke gilt, um den StipendiatInnen größtmögliche Planungssicherheit zu ermöglichen. Die Forderung, wochen- und monatsgenaue Verzögerungen aufgrund von Kindererziehung und -krankheiten nachzuweisen und einzeln zu begründen – oder gar vorausplanen zu müssen –, lehnen wir als unangemessen, weil wirklichkeitsfern, ab.
- *Aufklärung über Verlängerungsmöglichkeiten:* Wir wünschen uns eine größtmögliche Transparenz und Aufklärung hinsichtlich Pausen- und Verlängerungsmöglichkeiten aufgrund von Schwangerschaft und Kindererziehung durch die Bereitstellung entsprechender Merkblätter.

- *Pausenmöglichkeit/Höchstförderdauer 5 Jahre bei einem Jahr ohne Stipendienbezug:* Da eine Verlängerung aus Krankheits- oder familiären Gründen nur um insgesamt ein Jahr möglich ist, regen wir dringend an, PromotionsstipendiatInnen aller Begabtenförderwerke vereinheitlichend die Möglichkeit zu geben, die Förderung auf Wunsch für ein Jahr zu unterbrechen, dieses Förderjahr jedoch in der Folge nicht zu verlieren, sondern anhängen zu können. Dass die Richtlinien des BMBF diese Möglichkeit bereits eröffnen (§ 3.2.1), zeigen Beispiele u.a. des Cusanuswerkes, der sdw und der Studienstiftung.
- *Teilzeitpromotion/„Geld gegen Zeit“:* Wir begrüßen die grundsätzliche Möglichkeit, aufgrund von Kindererziehung zeitweise in Teilzeit zu promovieren und währenddessen die Hälfte der finanziellen Förderung zu beziehen. Problematisch ist hierbei jedoch die Regelung, dass das Stipendium, wengleich es halb so hoch ist, ebenfalls nur für maximal vier Jahre bezogen werden darf. Wir regen an, ein „Geld-gegen-Zeit“-Programm einzuführen, das es erlaubt, statt eines Jahres in Vollzeit bei vollem Stipendienbezug zwei Jahre in Teilzeit bei halbem Stipendienbezug zu arbeiten.

6.) Unterstützung bei der Teilnahme am ideellen Förderprogramm

- *Kinderbetreuung während Veranstaltungen:* StipendiatInnen mit Kindern sollten soweit als möglich durch die Möglichkeit der Mitreise einer Begleitperson zur Kinderbetreuung oder die Einrichtung einer offiziellen Kinderbetreuung bei der Teilnahme am ideellen Förderprogramm unterstützt werden. Wir regen an, in Veranstaltungsbeschreibungen einen Hinweis vorzunehmen, ob und zu welchen Konditionen die Mitreise einer Begleitperson bzw. eine offizielle Kinderbetreuung angeboten wird und ob der Veranstaltungsort als kinderfreundlich eingeschätzt wird. Wir halten zumindest eine Zuschussung der Unterkunft der Begleitperson für wünschenswert.

7.) Promotion mit Kindern: Externe Kinderbetreuung und Elterngeld

- *Anerkennung der Promotion als Vollzeittätigkeit im Sinne des Betreuungsanspruches:* In einigen Kommunen haben StipendiatInnen der Begabtenförderwerke erhebliche Schwierigkeiten, einen Betreuungsplatz zuerkannt zu bekommen, da ihre Promotion nicht als Arbeit, und insbesondere nicht als Vollzeittätigkeit, anerkannt wird. So sind diese darauf angewiesen, die Kinderbetreuung privat zu finanzieren oder selbst zu übernehmen, was parallel zur Promotion kaum möglich ist. Wir halten diesen Zustand für unhaltbar und wünschen uns seitens der Förderwerke und des BMBF eine Unterstützung der betroffenen StipendiatInnen, indem diese den Kommunen gegenüber darlegen, dass eine Promotion im Rahmen der Begabtenförderung als Vollzeittätigkeit angelegt ist, aufgrund derer ein entsprechender Kinderbetreuungsbedarf besteht.
- *Elterngeld:* Wir weisen auf die Problematik hin, dass AbsolventInnen der Promotionsförderung der Begabtenförderwerke nur den Sockelbetrag des Elterngeldes in Höhe von 300 € erhalten, da ihr Stipendium nicht als Einkommen im Sinne der Elterngeldberechnung angerechnet wird. Insbesondere StipendiatInnen, die gegen Ende oder unmittelbar nach ihrer Förderzeit ein Kind bekommen, geraten in eine schwierige finanzielle Situation, da das Elterngeld für sie nicht als Lohnersatzleistung greift, sodass sie bereits kurz nach der Geburt des Kindes auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Den Zielen des Elterngeldes, welches laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen „finanziellen Schonraum“ für Eltern nach der Geburt schaffen soll, läuft die Nicht-Anrechnung des Stipendiums zuwider.

8.) Gleichbehandlung ausländischer PromotionsstipendiatInnen

- Wir fordern für ausländische StipendiatInnen, die aus Geldern des Auswärtigen Amtes gefördert werden, der BMBF-Förderung gleichwertige Familien- und Kinderbetreuungszuschläge sowie Pausen- und Verlängerungsmöglichkeiten.

Promovierende, die pflegebedürftige Angehörige betreuen

StipendiatInnen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, sollten sich ebenso in der Begabtenförderung willkommen fühlen, wie StipendiatInnen mit Kindern, und wir befürworten auch hier eine entsprechende externe und interne Kommunikation seitens der Förderwerke und des BMBF. Wir wünschen uns auch im Fall von StipendiatInnen, die Angehörige pflegen, eine Sensibilisierung der Auswahlkommissionen sowie eine Wertschätzung für pflegerische Tätigkeiten. Wir begrüßen die derzeit in vielen Fällen bestehenden flexiblen Regelungen einzelner Förderwerke im Sinne der betroffenen StipendiatInnen. Langfristig erachten wir eine Gleichstellung von StipendiatInnen mit pflegerischer Verantwortung mit solchen mit Kindern hinsichtlich Verlängerungs- und Pausenmöglichkeiten bzw. einer Teilzeitpromotion als wünschenswert.